

unmittelbarer Beziehung steht, doch aber derselben auch in so fern nicht ganz fremd ist, als er auf den Geschäftsbetrieb bei den Landtagen nicht ohne Einfluß ist. Dies ist der Ort oder die Localität, in welcher die Landtage gehalten werden. Schon bei der Berathung des dormaligen vorgelegten Entwurfs der Landtagsordnung ist zur Sprache gekommen, daß das sogenannte Ständehaus den Anforderungen, die in gegenwärtiger Zeit an einen derartigen Versammlungsort gemacht werden können und gemacht werden, nicht ganz entspreche. Wenn jedoch die unterzeichnete Deputation dessenungeachtet bei ihrer Berichterstattung einen durchgreifenden Antrag nicht gestellt und nur eine verbesserte Einrichtung des Sitzungssaals der zweiten Kammer in Anregung gebracht hat, so geschah dies deshalb, weil, von andern Gründen abgesehen, der Staatscasse bedeutende andere Ausgaben für den gegenwärtigen Landtag bevorstanden und eine Totalreform in der hier vorliegenden Beziehung als minder dringlich erschien.

Nimmt die Deputation gegenwärtig Veranlassung, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, so liegt der nächste Grund dazu darin, daß der hiesige Kunstverein gegen das Präsidium der zweiten Kammer sich erboten hat, das hiesige Ständehaus von einem ihm gehörigen Fonds mit Frescomalerei auszumücken zu lassen. Diese Offerte anzunehmen, schien in so fern nicht ganz unbedenklich, als, bei der schon oft gerügten Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit der zu den landständischen Versammlungen vorhandenen Räumlichkeiten, die Aussicht nicht ganz fern liegt, daß über lang oder kurz denn doch wohl zu einem Neubau vielleicht wird verschritten werden müssen, und es ist daher auch bis jetzt in dieser Sache etwas nicht verfügt worden.

Hat nun aber in Folge dieser Anregung von der Deputation nicht verkannt werden können, daß das Bedürfnis eines geeigneteren Ständehauses wirklich vorhanden ist, so hat man sich auch nicht versagen können, bei der gegenwärtigen Berichterstattung auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen. Gewiß ist, daß lediglich deswegen, weil der Kunstverein eine an sich sehr annehmbare Offerte gemacht hat, diese aber unter den jetzigen Umständen nicht angenommen werden kann, indem die für die angebotene Ausschmückung aufgewendeten Kosten möglicherweise nach wenigen Jahren als umsonst aufgewendet sich darstellen könnten, ein nicht ganz unbedeutender Neubau noch nicht vorgenommen werden kann. Gewiß ist aber auch, daß das dormalige Ständehaus dem Bedürfnisse nicht entspricht und als unzweckmäßig bezeichnet werden muß, da es für die gegenwärtige Zeit nicht berechnet, der Würde der in ihm gehaltenen Versammlungen nicht ganz angemessen ist, weder für die Kammer selbst, noch für das Publicum geeigneten Raum darbietet und überdies in akustischer Hinsicht Manches zu wünschen übrig läßt. Zu dem kommt aber auch, daß das Ständehaus zugleich für das Ministerium des Innern die erforderlichen Räumlichkeiten gewähren soll, ohne es doch, wenn der Raum für die ständischen Versammlungen nicht noch mehr beschränkt werden soll, in Wahrheit zu können, so daß nicht allein manche Abtheilungen dieses Ministeriums gar nicht im Ständehaus untergebracht, die darin wirklich untergebrachten aber nicht mit den erforderlichen Localitäten versehen werden können, und schon in dieser Hinsicht ein Neubau oder Ankauf vielleicht schon in der nächsten Zeit nicht zu umgehen sein wird. Endlich muß aber auch noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß das ständische Archiv theils nicht gehörig aufgestellt, theils nicht genug gegen Zerstörung der in demselben befindlichen, doch gewiß nicht unwichtigen Urkunden geschützt werden kann, und daß während der Landtage, um die Störung der Sitzungen zu vermeiden, dem öffent-

lichen, gerade da, wo das Ständehaus sich befindet, nicht unbedeutenden Verkehre eine empfindliche Störung bereitet werden muß.

Alle diese Momente zusammengenommen dürften denn nicht sehr zweifelhaft lassen, daß der Neubau eines andern Ständehauses dringender ist, als es bis jetzt vielleicht Manchem erschienen ist. In Bezug auf die Ausführung dieses Baues dürften große Schwierigkeiten vielleicht gleichfalls nicht vorhanden sein, indem, wie die Deputation glaubt, nur der jetzt ohnehin ganz unbenutzte Hofraum als Bauplatz verwendet zu werden braucht, so daß auf der einen Seite ein Flügel für die erste, auf der andern ein Flügel für die zweite Kammer anzulegen wäre.

Die Deputation beabsichtigt nun zwar nicht, die Kammer zu veranlassen, schon jetzt über ein solches Bauproject definitiven Beschluß zu fassen. Hierzu möchte bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des Landtags jetzt um so weniger noch Zeit sein, als der Gegenstand jetzt zum ersten Male zur Sprache kommt und wohl nicht zu verkennen ist, daß er für die Staatscasse einen ansehnlichen Aufwand verursachen wird. Indessen dürfte doch ein Antrag des Inhalts:

Daß die Staatsregierung diesen Gegenstand in weitere Erwägung nehmen und insonderheit, wenn bezüglich der angeedeuteten Localität und sonst erhebliche Bedenken nicht obwalten, für die Anfertigung der erforderlichen Pläne und Kostenanschläge Sorge tragen, sodann aber der nächsten Ständeverammlung weitere Mittheilung darüber zugehen lassen solle,

eben so unbedenklich, als gerechtfertigt sich darstellen, da hierdurch besondere Kosten nicht entstehen können, und der künftigen Ständeverammlung jede weitere Untersuchung und Beschlusfassung vorbehalten bleibt.

Die Deputation hat sich, wie es nach den in dem gegenwärtigen Berichte eingestreuten Bemerkungen überhaupt in Ansehung aller darin gemachten Vorschläge geschehen ist, mit den Herren Regierungscommissarien auch über diesen Gegenstand vernommen und kann als Resultat dieser Vernehmung hier noch hinzufügen, daß Seiten der Staatsregierung gegen den von der Deputation gestellten Antrag ein Bedenken nicht geltend gemacht worden ist.

Abg. v. d. Planiß: Es thut mir leid, daß ich mit den Ansichten der geehrten Deputation in dem vorliegenden Punkte nicht übereinstimmen kann. Ich finde nämlich den Antrag, der uns zur Annahme empfohlen wird, weder gerechtfertigt, noch ganz unbedenklich. Muß ich auch zugestehen, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Räume, welche der Ständeverammlung gewidmet sind, besser und dem Zwecke mehr entsprechend wären, als wie sie es sind, so kann ich doch nicht umhin, sie als vollständig genügend, wenigstens zur Zeit noch, anzusehen. Meine Herren, wir können unsere Verhältnisse nicht mit denen anderer Länder vergleichen, und unser Ständehaus den englischen Parlamentsgebäuden oder der französischen Deputirtenkammer ähnlich machen wollen. Ich glaube, unsere Localitäten stehen selbst bedeutend denen nach, welche die Ständeverammlung in München inne hat; allein ich glaube, darauf kommt nichts an, wenn uns nur zu unsern Vorberathungen, zu unsern Sitzungen genug Raum gegeben ist. Da wir nun diesen besitzen, so glaube ich, könnten wir uns zur